



Niederschrift

Nr. der Sitzung: **22**

Wahlperiode 1999 - 2004

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **19.11.2002**

Uhrzeit: **14.05 – 16.20 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 7	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 5	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 7	

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 – 3		
Benkert, Knut, Alzey	1 – 5		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 7		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 7		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 – 7		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 7		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Jockisch, Willy, Westhofen	1 – 7		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 3		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 7		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 7		
Müller, Bernd, Osthofen	1 – 7		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 – 7		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 7		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 7		
Sommer, Nicole, Alzey	2 – 7		
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 7		
Winkler, Ingrid, Eich		X	
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 – 7		
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 7		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim		X	
Himmler, Roland, Osthofen		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 7		
Kerz, Andreas, Saulheim			X
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 7		
Müller, Christine, Eich		X	
Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein	1 – 7		
Nauth, Peter, Westhofen	1 – 7		
Pitsch, Anni, Alzey	1 – 7		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 7		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 7		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch
FWG-Fraktion			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 7		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 – 7		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 7		
Orb, Fritz, Westhofen	1 – 7		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 7		
FDP-Fraktion			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 – 7		
Seibert, Otto Albert	1 – 7		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 7		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 – 7		
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 7		

Kreisverwaltung RD Linkerhägner BauDir Dr. Schmitt KVDin Emrich KVR Gosenheimer OAR Morch SozOAR Michel (bis TOP 3) OAR Held KA Sippel OAR Straus (ab TOP 2) VA Brunk (ab TOP 2)

Gäste

Schriftführer KOI Eßlinger
--

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 07.11.2002, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 12.11.2002 und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor. Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

TOP	Bezeichnung	Drucksachen- Nummer
-	Einwohnerfragestunde	
1	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 - Beschlussfassung und Entlastung	215/2002
2	1. Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2002	218/2002
3	1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2002	216/2002
4	Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms 4.1 Wahl von Mitgliedern in den Stiftungsrat auf Vorschlag der Stadt Alzey 4.2 Wahl eines Mitgliedes des Stiftungsbeirates für Weiterbildung in den Stiftungsrat	212/2002 213/2002
5	Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG - Weitere Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in den ersten Arbeitsmarkt	191/2002/1
6	Wahl von Kreisausbildern für die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen	200/2002/1
7	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001
- Beschlussfassung und Entlastung

Landrat Schrader übertrug die Abhandlung des Tagesordnungspunktes Frau Kreisbeigeordnete Schuck-Klebow. Der Landrat und die übrigen Kreisbeigeordneten verließen den Sitzungstisch.

Vorlagetext:

Gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Kreistag über die Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten zu beschließen. Zu diesem Zweck ist die Jahresrechnung gem. § 57 LKO i.V. m. § 110 Abs. 1 GemO dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen. Die Vorlage ist erfolgt in Form

- des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung 2001 vom 08.07.2002,
- des Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung vom 26.08.2002 und
- der Stellungnahme der Verwaltung vom 07.10.2002 zum Prüfungsbericht.

Diese Unterlagen wurden allen Mitgliedern des Kreistages, auch denen, die nicht Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses sind, zugeleitet.

Die Jahresrechnung wurde am 26. März d.J. erstellt und damit fristgemäß im Sinne von § 109 GemO. Sie ist im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2001 vom 08. Juli d.J. zusammengefasst. In diesem Bericht sind die Kassen- und Haushaltsrechnung als Bestandteil der Jahresrechnung dargestellt, ebenso die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gem. § 110 Abs. 2 GemO zunächst durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 26. August d.J. dargestellt. Zu den Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung mit Bericht vom 07.10.d.J. Stellung genommen.

Unter Heranziehung der eingangs genannten Unterlagen wurde die Jahresrechnung sodann gem. § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung am 30. Oktober d.J. geprüft. Der Ausschuss wählte Herrn Otto Albert Seibert zu seinem Vorsitzenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Kreistag Bericht erstatten.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von dessen Vorsitzendem, Herrn Seibert, vorgelesen.

Seibert wies darauf hin, dass die Prüfungsfeststellungen mit der schriftlichen Stellungnahme vom 07.10.d.J. der Kreisverwaltung bzw. durch mündliche Stellungnahme in der Sitzung des Ausschusses ausgeräumt worden seien.

Hinsichtlich der Prüfungsfeststellung wegen der Auftragsvergabe, der Stundenabrechnungen und der Schlussrechnung für den Umbau der ehem. Landwirtschaftsschule zum Kulturzentrum sei die Stellungnahme der Kreisverwaltung nicht erschöpfend gewesen.

Da eine Ausräumung der Beanstandungen ohne Mitwirkung des mit dem Umbau beauftragten Architekten in der Sitzung aber nicht möglich gewesen sei, sei die Verwaltung vom Ausschuss beauftragt worden, die Feststellungen des Prüfungsamtes diesem gegenüber umfassend auszuräumen. Zwischenzeitlich sei dies von der Verwaltung in die Wege geleitet worden.

Wegen der Aussage im Prüfungsbericht, dass der Landkreis mit seinen Personalkosten im Hhj. 2001 über dem Landesdurchschnitt gelegen habe, habe der Prüfungsausschuss beschlossen, die Verwaltung möge hierzu im Kreistag Stellung nehmen.

In Abstimmung mit der Kreisverwaltung teilte Seibert mit, dass die Aussage des Prüfungsamtes so nicht richtig, von diesem im Nachhinein auch erkannt worden, dies während der Ausschusssitzung aber nicht bewusst geworden sei. Die Personalkosten des Landkreises im Hhj. 2001 seien mit dem Landesdurchschnitt 1999 verglichen worden. Ein Vergleich mit 2001 sei z.Zt. noch nicht möglich, da der Landesdurchschnitt noch nicht veröffentlicht sei. Im Vergleich Landesdurchschnitt/Landkreis 1999 habe der Landkreis unter dem Landesdurchschnitt gelegen.

Als wesentliches Ergebnis der Jahresrechnung sei festzustellen, dass die Rechnung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt hätte ausgeglichen werden können, obwohl der Nachtrag 2001 im Verwaltungshaushalt noch einen Fehlbedarf von rd. 1,58 Mio DM ausgewiesen hätte. Diese Entwicklung sei durch die Erwirtschaftung von Einsparungen und Mehreinnahmen möglich geworden und sei somit Teil konsequenter Konsolidierungsbemühungen.

Seibert trug sodann die Endsummen der Jahresrechnung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, der Zuführung an den Vermögenshaushalt, der Rücklagen und der Verschuldung vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Rechnungsjahr 2001 festgestellt und schlage dem Kreistag einstimmig vor, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2001, beschließt die Jahresrechnung und erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Danach übernahm Landrat Schrader wieder den Vorsitz.

1. Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2002

Auf Frage von Landrat Schrader war der Kreistag damit einverstanden, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam zu behandeln.

Der Landrat machte zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass sich die positive Erwartungen an den Haushalt 2002 nur bedingt erfüllt hätten. Auch die nächsten Jahre würden nicht leicht werden, u.a. wegen der Verschuldung des Landkreises. Es könne nicht abgesehen werden, wann wieder Besserung eintrete. Dies hänge von einer Belebung der Konjunktur ab.

Der Landrat erinnerte, dass der Basishaushalt 2002 gegenüber einem ursprünglichen Fehlbedarf von rd. 5,9 Mio€ mit einem Defizit von rd. 4 Mio. Euro verabschiedet worden sei. Die Reduzierung des Fehlbedarfs sei nur durch eine Kürzung der freiwilligen Ausgaben um 10 % und einer Anhebung der Kreisumlage um 1 % auf 36,5 % möglich gewesen. Mit dem wegen des Fehlbedarfs von der Aufsichtsbehörde geforderten Haushaltssicherungskonzept sei es nicht gelungen, aufzuzeigen, bis wann wieder ein Haushaltsausgleich erreicht werden könne. Trotz Konsolidierungsbemühungen seien nur wenige bei Aufstellung des Basishaushaltes noch nicht bekannte Positionen verblieben, um im Verwaltungshaushalt eine geringfügige Verminderung des Defizits darzustellen. Im Vermögenshaushalte seien in vertretbarem Rahmen Investitionsvorhaben im Schul- und Straßenbau zeitlich verschoben worden. Weitere nennenswerte Ansatzpunkte für Haushaltsentlastungen seien nicht gegeben. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes sei von der Aufsichtsbehörde zwar versagt, aber als Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2002 anerkannt worden.

Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt hätte mit dem Nachtragshaushalt nur um rd. 250 T€ auf rd. 3,76 Mio€ abgebaut werden können. Gründe hierfür seien im wesentlichen in den Einzelplänen 1 - 4 zu suchen. Lediglich die Einzelpläne 0 und 4 hätten noch zu einer nennenswerten Ergebnisverbesserung gegenüber dem Basishaushalt beigetragen.

Zwischen Basis- und Nachtragshaushalt eingetretene Änderungen erläuterte der Landrat punktuell.

Anschließend sprach er die wichtigsten Kennzahlen des Vermögenshaushalts an, dessen Einnahmen und Ausgaben sich um rund 1,2 Mio€ auf nunmehr 21,25 Mio€ reduziert hätten.

Der Schwerpunkt dieser Veränderung liege im Bereich des Straßenbaus. Wegen der zeitlichen Verzögerung von Straßenbauvorhaben hätten vorgesehene Ausgabenansätze gestrichen werden können, dafür seien aber Verpflichtungsermächtigungen eingestellt worden. Die Verpflichtungsermächtigungen insgesamt beliefen sich im Nachtragshaushalt auf rd. 5,48 Mio€

Der Landrat erläutere sodann die Änderungen im Vermögenshaushalt und wies darauf hin, dass sich infolge dieser Änderungen der Kreditbedarf um rd. 110 T€ auf rd. 15,9 Mio€ vermindert habe. Dies führe auch zu einer Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt um rd. 57 T€ auf noch rd. 1,35 Mio€

Unter Einbeziehung der für 2002 noch zu erwartenden Kreditierung belaufe sich die Verschuldung des Landkreis zum 31.12.d.J. auf rd. 63,4 Mio€. Hierin seien rd. 6 Mio€ Landeszuwendungen enthalten, die zwar bewilligt aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt würden.

Unter Hinzurechnung der Kreditermächtigung aus 2002, die voraussichtlich erst im kommenden Jahr in Anspruch genommen würde, betrage der Schuldenstand des Landkreises rd. 72,8 Mio€ das entspreche einer pro Kopf Verschuldung von rd.581 €

Der Landrat wies darauf hin, dass die Haushalte 1998 bis 2002 immer einen Fehlbetrag ausgewiesen hätten, die Jahresrechnungen hätten jedoch meist ausgeglichen werden können. Die Haushaltslage des laufenden Jahres gestalte sich jedoch völlig anders, da die Reduzierung des Haushaltsfehlbedarfs im Nachtragshaushalt ausschließlich auf Positionen mit Einmalcharakter zurückzuführen sei. Eine laufende Verbesserung könne davon nicht abgeleitet werden. Auch die Finanzierung der beabsichtigten Investitionen bedinge einen weiteren Anstieg der Verschuldung und damit eine langfristige Belastung des Verwaltungshaushalts.

Der Landrat bat um Zustimmung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung, dem Nachtragshaushaltsplan und dem Nachtragsstellenplan sowie dem 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Zur Vorstellung des Nachtragswirtschaftsplanes erteilte der Landrat Kreisbeigeordnetem Rohschürmann das Wort.

Rohschürmann stellte fest, dass durch den Nachtragswirtschaftsplan der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss von rd. 76 T€ausweise. Der Erfolgsplan werde im Wesentlichen durch außerordentliche Erträge aus dem Vergleich mit der Fa. Schirmer Umwelttechnik und außerordentlichen Aufwendungen für höhere Zuführungen zur Rückstellung für die Nachsorge der Deponie bestimmt.

Kostensteigerungen seien bei der Presswasserbeseitigung (15 T€) und der Revision des Fermenters wegen ständig steigender Ablagerungen von Sand und Steinen (133 T€) zu verzeichnen. Ein Ausgabenzuwachs um 35 T€habe sich dadurch ergeben, dass das Ingenieurbüro Schirmer Consult mit der Prüfung und Wertung von Angeboten hinsichtlich der Vorbehandlung des Restabfalls beauftragt worden sei und Mittel hierfür im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen gewesen seien. Schließlich führe die Verkürzung des Abschreibungszeitraums für die Sickerwasserreinigungsanlage und der Gasverstromungsanlage zu höheren Abschreibungen von 82 T€

Der Zuwachs bei den sonstigen Erlösen resultiere mit rd. 204 T€aus dem außergerichtlichen Vergleich mit der Fa. Schirmer Umwelttechnik GmbH. Bei der Papierverwertung sei ein höherer Erlös von 105.820 €durch günstigere Erlösindizes zu verzeichnen gewesen.

Im Vermögensplan hätten sich Änderungen von 242.300 €ergeben. Sie resultierten aus erhöhter Abschreibung, höherer Zuführung für die Nachsorge der Deponie und dem erwarteten Jahresüberschuss.

Bei den Ausgaben handele es sich im wesentlichen um beschlossene Investitionen für Abdeckungsmaßnahmen und den gewährten Baukostenzuschüssen für die innere Erschließung der Wertstoffhöfe. Zur Finanzierung des Vermögensplanes bedürfe es auch im Rahmen des Nachtrags keiner Kredite. Die Verpflichtungsermächtigungen betrügen 90 T€, der Höchstbetrag der Kassenkredite bliebe mit 500 T€unverändert.

Der Werksausschuss habe den 1. Nachtragswirtschaftsplan einstimmig beschlossen.

Landrat Schrader stellte den Nachtragshaushalts- und -wirtschaftsplan zur Diskussion.

Mitglied Görisch (SPD) bemerkte, dass sich die Situation des Landkreises in den letzten Jahren weiter verschlechtert habe und bekräftigte die Richtigkeit der Erhöhung der Kreisumlage im Basishaushalt um

1%-Punkt, auch wenn dadurch die Spielräume der Verbands- und Ortsgemeinden eingeschränkt worden seien.

Gleichwohl müsse im Hinblick auf den Haushalt 2003 erneut über die Höhe der Kreisumlage diskutiert werden, da Alternativen nicht erkennbar seien.

Die freiwilligen Leistungen, so betonte Görisch, seien außer der Stiftung für Weiterbildung und Kultur auf Null zurückgefahren worden; leistbar seien nur noch die Pflichtaufgaben.

Als erfreulich wertete Görisch, dass trotz vieler Widrigkeiten noch Raum für Investitionen geblieben sei, so u.a. auch für die Erweiterungsbauten an den beiden Gymnasien. Hierzu zähle ferner, dass die im Basishaushalt 2002 veranschlagten beiden Sporthallen weiterhin vorgesehen blieben und hierfür Haushaltsausgabereste gebildet würden, um für den Fall, dass das Land die beantragte Förderung bewillige, die Maßnahmen ohne neue Veranschlagung realisieren zu können.

Hinsichtlich des Bahnhaltespunktes Alzey-Süd begrüßte Görisch die erfolgte Auftragsvergabe, mit der dort nun geordnete Verhältnisse geschaffen würden. Jetzt gelte es, auch den Haltepunkt Alzey-West (Kirchheimbolanden - Alzey) zügig voranzutreiben.

Zum Abfallwirtschaftsplans merkte Görisch an, dass ohne Einmaleffekte, wie der Vergleich mit dem Ingenieurbüro Schirmer, sich die wirtschaftliche Situation verschlechtert hätte. Positiv bewertete er die Beendigung des Streits um die Vergärungsanlage.

Görisch signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum 1.Nachtragshaushaltsplan und dem 1. Nachtragswirtschaftsplan.

Mitglied Schnabel (CDU) unterstrich die schlechte finanzielle Situation des Landkreises, anerkannte aber die Konsolidierungsbemühungen der Kreisverwaltung.

Unbefriedigend sei, dass der Einzelplan 4 den Haushalt mit rd. 60 - 70 % belaste. Durch das Grundsicherungsgesetzes sei davon auszugehen, dass die Landkreise sowie die Verbands- und Ortsgemeinden zusätzlich belastet würden. Auf den Landkreis bezogen rechne er mit einer Mehrbelastung von rd. 1 Mio€

Zu den Investitionen des Landkreises vertrat Schnabel die Auffassung, dass ein antizyklisches Verhalten ratsam und es sinnvoll sei, weiterhin zu investieren, was gerade im Bereich des Schulbaus aufgrund der Zuzugsraten in den Landkreis in den letzten Jahren auch erforderlich wäre.

Schnabel bemängelte, dass die Konsolidierungsbemühungen der Kommunen letztendlich keine große Wirkung zeigten, da die Finanzprobleme nicht hausgemacht seien. Er halte eine Gemeindefinanzreform und eine Verstetigung des kommunalen Finanzausgleichs für dringend erforderlich, habe aber seine Zweifel an einem Gelingen.

Zum Abfallwirtschaftsplans schloss sich Schnabel im wesentlichen den Ausführungen von Kreisbeigeordnetem Rohschürmann an.

Schnabel signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Nachtragshaushalt- und -wirtschaftsplan.

Mitglied Mitnacht (FWG) hob hervor, dass sich das im Nachtragshaushalt ausgewiesene Defizit nur aufgrund zweier unerwarteter Einnahmen leicht reduziert habe. Insgesamt verenge sich der Spielraum für eine vernünftige Finanzwirtschaft immer mehr. Ohne die nicht erwarteten Verbesserungen hätte das De-

fizit 2002 rd. 1,2 Mio€ über dem ursprünglichen Planansatz gelegen. Aufgrund der ungünstigen Konjunkturaussichten werde im Haushalt 2003 das Defizit weitaus höher liegen.

Es stelle sich daher die Frage, inwieweit es noch vertretbar sei, zum Liquiditätserhalt laufende Kosten des Verwaltungshaushalts mehr als bisher zu finanzieren.

Durch die Streichung der Stelle eines Administrators für den Computerbereich der Schulen müsse nun das Budget der Schulen aufgestockt werden. Es stelle sich daher die Frage, was die bessere Entscheidung gewesen wäre.

Mit Blick auf die Investitionen im Schulbereich bleibe festzustellen, dass immer noch hohe Schulkostenbeiträge zu zahlen seien. Es erhebe sich von daher die Frage, ob es nicht möglich sei, mehr Schüler an die eigenen Schulen zu binden.

Trotz Verbesserungen im Bereich des Jugendetats weise der Sozialetat entgegen den ursprünglichen Planungen ein Fehlbedarf von rd. 203 T€ auf. Man sei trotz aller Gegenmaßnahmen noch weit von zumindest einer Stagnation der Kosten entfernt. Das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ müsse daher so lang fortgeführt werden, wie noch vermittelbare Langzeitarbeitslose im Kreis gemeldet seien.

Mitnacht stimmte für seine Fraktion dem Nachtragshaushalts- und Nachtragswirtschaftsplan zu.

Mitglied Becker (Bündnis 90/Die Grünen) macht eingangs seiner Ausführungen deutlich, dass die finanziellen Handlungsspielräume unverändert gering seien, möglich konzeptionelle Spielräume würden aber zu wenig genutzt. Vorschläge seiner Fraktion seien nur zögernd oder gar nicht aufgegriffen worden, wie zum Beispiel innovations- und qualitätsfördernde Maßnahmen, mit Ausnahme des Öko-Audits und sozialplanerischer Ansätze.

Bezüglich des Fehlbedarfs bei der Abteilung 4 bemängelt er, dass im Pflegebereich und bei der Kranken- und Eingliederungshilfe der demographische Faktor und somit die Prognosen zur Alterspyramide nicht hinreichend beachtet worden seien. Alleine die Einführung der Pflegeversicherung hätte keine Entwarnung geben können. Bei den finanziellen Verbesserung bei der Abteilung 5 zeige sich die Überlegenheit einer Arbeitsweise, die sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden einbinde.

Unzufrieden äußerte sich Becker über die langen Bearbeitungszeiten bei Wohngeld und BAFöG sowie über die Einstellung der Beratungstätigkeit des Ausländerbeauftragten.

Da es in den Nachtragshaushalten entgegen den Basishaushalten nur selten um neue Weichenstellungen gehe, so auch in 2002, werde n seine Fraktion trotz Ablehnung des Basishaushaltes 2002 dem Nachtragshaushalt 2002 zustimmen.

Mitglied Erbes (FDP) stellte fest, dass der Gestaltungsraum für freiwillige Leistungen des Kreises abermals eingeschränkt worden sei. Er gab zu überlegen, für welche neue Investitionen im Schulbereich man künftig noch Mittel einsetze, dies vor allem vor dem Hintergrund der Einrichtung von regionalen Schulen und rückläufiger Schülerzahlen.

Hinsichtlich des neuen Grundsicherungsgesetzes müsse man abwarten, was an finanziellen Belastungen auf den Landkreis tatsächlich zukomme. Für Überlegenswert hielt Erbes ein Zusammenschweißen von Aufgaben verschiedener Verwaltungen, z.B. im Bereich der Stadt Alzey, wie Stadtverwaltung, Verbands-

gemeindeverwaltung und Kreisverwaltung. Hierbei könnten möglicherweise zusätzliche Einsparungen erreicht werden.

Auch Erbes signalisierte Zustimmung zum Nachtragshaushalts- und Nachtragswirtschaftsplan.

Soweit sich aus den Statements der Fraktionsvorsitzenden Fragen ergaben, hat diese Landrat Schrader beantwortet.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2002 in der heute beratenen Fassung gem. §§ 25 und 57 LKO i.V.m. § 98 GemO.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 216 / 2002

1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2002

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2002 in der vom Werksausschuss am 28.10.2002 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 212/2002

Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms

4.1. Wahl von Mitgliedern in den Stiftungsrat auf Vorschlag der Stadt Alzey

Vorlagetext:

Gem. § 9 Abs. 1 der Satzung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms besteht der Stiftungsrat zunächst aus neun Personen, die vom Kreistag zu wählen sind. Gewählt werden 5 Personen aus den Reihen des Kreistages, 3 Personen auf Vorschlag der Stadt Alzey sowie 1 Person auf Vorschlag des stiftungseigenen Beirats für Weiterbildung aus den Reihen der örtlichen Volkshochschulleiterinnen und -leiter.

Der Kreistag hat bereits am 02.07.2002 aus seinen Reihen 5 Personen in den Stiftungsrat gewählt. Zum damaligen Zeitpunkt lagen die Vorschläge der Stadt Alzey und des stiftungseigenen Beirats für Weiterbildung noch nicht vor.

In seiner Sitzung am 06.09.2002 hat der Stadtrat vorgeschlagen, als Vertreter der Stadt Alzey die Herren Knut Benkert, Volker Wagner und Jürgen Bergmann in den Stiftungsrat der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms zu wählen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte deren Vorsitzender Becker, dass man sich an der Wahl nicht beteilige, da sich aufgrund der Stiftungssatzung seine Fraktion von der Arbeit in der Stiftung ausgegrenzt sehe.

Beschluss

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Stadt Alzey folgende Personen in den Stiftungsrat der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms:

1. Knut Benkert, Elisabeth-Langgässer-Straße 33, 55232 Alzey
2. Volker Wagner, Am Sprauberg 13, 55232 Alzey
3. Jürgen Bergmann, Freiherr-vom-Stein-Straße 18, 55232 Alzey

Abstimmungsergebnis:

27 Ja 2 Nein (bei Nichtbeteiligung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 213/2002

4.2. Wahl eines Mitgliedes des Stiftungsbeirates für Weiterbildung in den Stiftungsrat

Vorlagentext:

Gem. § 9 Abs. 1 der Satzung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms besteht der Stiftungsrat zunächst aus neun Personen, wovon 1 Person aus den Reihen des stiftungseigenen Beirats für Weiterbildung dem Kreistag zur Wahl vorzuschlagen ist.

In seiner Sitzung am 16.10.2002 hat der stiftungseigene Beirat für Weiterbildung Frau Lilo Hagemann, Leiterin der VHS Osthofen, zur Wahl in den Stiftungsrat benannt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte deren Vorsitzender Becker, dass man sich an der Wahl nicht beteilige, da sich aufgrund der Stiftungssatzung seine Fraktion von der Arbeit in der Stiftung ausgegrenzt sehe.

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des stiftungseigenen Beirats für Weiterbildung Frau Lilo Hagemann, Osthofen, in den Stiftungsrat der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja 2 Nein (bei Nichtbeteiligung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 191/2002/1

Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG

- Weitere Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in den ersten Arbeitsmarkt

Vorlagentext:

Die Direktvermittlung von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern durch das Unternehmen Maatwerk erfolgt seit April 1999.

Der letzte Vertrag lief zum 30. September 2002 aus. Es stellt sich somit die Frage einer möglichen Weiterführung über diesen Zeitpunkt hinaus.

Ein Rückblick auf die bisherige Vermittlungstätigkeit von Maatwerk kann wie folgt kurz zusammengefasst werden:

Im ersten Vertragsverhältnis verpflichtete sich das Unternehmen Maatwerk im April 1999 innerhalb von 17 Monaten mindestens 110 Langzeitarbeitslose direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Voraussetzung war ein Beschäftigungsverhältnis von mindestens 6 Monaten.

Tatsächlich konnten in diesem Zeitraum 90 Personen (81%) eine neue Arbeitsstelle antreten und die Vermittlungskriterien erfüllen. Aufgrund der vereinbarten Gesamtkosten von 863.887,-- DM errechnet sich eine Vermittlungsprovision von 9.598,-- DM je Person. Dieser Betrag liegt deutlich unter den jährlichen Sozialhilfeaufwendungen dieses Personenkreises von durchschnittlich 12.617,-- DM je Person.

Im zweiten Vertragsverhältnis war Maatwerk die Verpflichtung eingegangen, innerhalb von 2 Jahren insgesamt 145 Personen zu vermitteln. Die Beschäftigungsverhältnisse sollen mindestens 12 Monate bestehen.

Aufgrund des derzeitigen Sachstandes kann auch das 2. Vermittlungsprojekt als erfolgreich angesehen werden. Bis Ende September 2002 waren insgesamt 127 Personen in ein Arbeitsverhältnis vermittelt worden. Davon erfüllen bisher 93 Personen die Vertragskriterien. Bei diesem Ergebnis entfallen aus dem Gesamthonorar von 1.147.965,-- DM auf jeden erfolgreich vermittelten Sozialhilfeempfänger 12.343,-- DM. Dieser Betrag wird sich noch nach unten verändern, wenn weitere Personen in den kommenden Monaten die Vertragskriterien (Beschäftigungsverhältnis von 12 Monaten) erfüllen.

Es ist zu erkennen, dass die Vermittlung von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern in den ersten Arbeitsmarkt generell schwieriger geworden ist, insbesondere dann, wenn ein mindestens einjähriges Beschäftigungsverhältnis angestrebt wird. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem zu vermittelnden Klientel. Von insgesamt 526 an Maatwerk gemeldeten Personen steht zur Zeit noch ein Vermittlungskontingent von 83 Personen zur Verfügung. Wesentlich ist jedoch die Tatsache, dass die Direktvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu sofort wirksamen Sozialhilfeeinsparungen führt und weitere positive Nebenefekte über die bereits ausführlich berichtet wurde, bewirkt.

Insofern ist die Vermittlungstätigkeit von Maatwerk auch im zweiten Vertragsverhältnis auch ohne Erreichen der angestrebten Personenzahl als positiv zu werten. Sowohl die hiesige Verwaltung als auch die hilfegewährenden Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen halten eine Fortführung dieser Direktvermittlung für sinnvoll. Dabei sollten allerdings die Konditionen so verändert werden, dass nicht mehr wie bisher eine Zielfestschreibung erfolgt und die Finanzierung sich daran orientiert, sondern dass künftig ein Honorar nur noch für jeden erfolgreich vermittelten Einzelfall zu entrichten ist. Auf dieser Grundlage ha-

ben eingehende Verhandlungen mit Maatwerk stattgefunden. Aufgrund der Ergebnisse wird eine Vertragsverlängerung unter folgenden Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

1. Das Unternehmen Maatwerk erhält den Auftrag, weiterhin arbeitslose Sozialhilfeempfänger in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Vermittlung wird dabei erstmals auch auf den Personenkreis der „Doppelbezieher“ (Empfänger von Sozialhilfe und Leistungen der Arbeitsverwaltung) erweitert.
2. Die Vermittlung soll schwerpunktmäßig für den Bereich der Stadt Alzey sowie die Verbandsgemeinden Alzey-Land, Wörrstadt und Wöllstein erfolgen. Darüber hinaus auch für den restlichen Landkreisbereich, soweit Personen nicht durch das mit dem Arbeitsamt Worms eingerichtete Pilotprojekt „FAIR“ betreut werden.
3. Die Vertragszeit läuft vom 01.10.2002 bis 31.12.2003. Sie kann seitens des Landkreises mit zwei-monatiger und seitens der Auftragnehmerin mit einmonatiger Frist gekündigt werden.
4. Die Vermittlungspauschale beträgt:
 - a) für ausschließliche Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 7000,-- €
 - b) für Doppelbezieher 4.000,-- Euro, jeweils zzgl. Mehrwertsteuer.

Sie wird wie folgt in Abschlagszahlungen geleistet:

	Bezieher von HLU	Doppelbezieher
Nach 1 Monat Arbeit	1.000 €	800 €
Nach 6 Monaten Arbeit	3.000 €	1.600 €
Nach 12 Monaten Arbeit	3.000 €	1.600 €

Sollte ein mindestens 12-monatiges sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht zustande kommen, verringert sich das Honorar auf die geleistete(n) Abschlagszahlung(en). Büroorganisatorische Kosten trägt der Landkreis künftig nicht mehr.

In bis zu 5 Fällen wird auch eine Vermittlung von Personen unter Gewährung von Lohnkostenzuschüssen durch den Landkreis anerkannt. In diesen Fällen wird die Vergütung für Doppelbezieher gewährt.

5. Die Auftragnehmerin erhält eine Anschubfinanzierung in Höhe von 35.000 Euro, die vollständig mit den Vermittlungsprovisionen zu verrechnen ist. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung ist sie, soweit noch keine Verrechnung erfolgte, zurückzuerstatten.

Der Kreisausschuss hat sich mehrheitlich für die Vertragsverlängerung in der vorstehend beschriebenen Form ausgesprochen.

Regierungsdirektor Linkerhäger erinnerte an die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit Maatwerk. Dies werde auch dadurch bestätigt, dass die Einsparungen an Sozialhilfe die Ausgaben für die Vermittlungstätigkeit von Maatwerk deutlich überstiegen. Neben der Kostenersparnis seien aber auch die sozialpolitischen Erfolge zu sehen.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Vertragsverlängerung sei zu berücksichtigen, dass Maatwerk eine auf die im Landkreis spezifischen Gegebenheiten zugeschnittene Vermittlungsstruktur aufgebaut habe und über ein entsprechendes Know-How wie kein anderer Anbieter verfüge. Bei der Fortsetzung der Zusammenarbeit bedürfe es keiner neuen Ausschreibung nach VOL, was auch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgeklärt sei.

Mitglied Görisch (SPD) bezeichnete die Vermittlung durch Maatwerk als ein sehr erfolgreiches Projekt. Er hob hervor, dass es insgesamt schwieriger geworden sei, Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Dies vor allem, weil leichter zu vermittelnde Arbeitslose bereits in den Arbeitsmarkt vermittelt worden seien. Aufgrund der bisherigen positiven Ergebnisse von Maatwerk stimme seine Fraktion einer Vertragsverlängerung zu.

Auch Mitglied Schnabel (CDU) unterstrich die positiven Ergebnisse von Maatwerk in der Vergangenheit. Er gehe davon aus, dass auch bei einer weiteren Zusammenarbeit mit Maatwerk Einsparungen zu erzielen seien. Seine Fraktion stimme einer Vertragsverlängerung zu.

Mitglied Mitnacht (FWG) hielt Maatwerk für einen zuverlässigen und kompetenten Partner und befürwortete eine weitere Zusammenarbeit.

Mitglied Becker (Bündnis 90/Die Grünen) stellte fest, dass aus wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen heraus die professionelle Vermittlung von Sozialhilfeempfängern begrüßt werde. Mit den aus früheren Beratungen bekannten Gründen sprach er sich gegen eine Vertragsverlängerung mit Maatwerk aus. Zudem kritisierte er die Zahlung einer Anschubfinanzierung mit 35 T€ die er als zinsloses Darlehen zur Vorfinanzierung von Personalkosten wertete.

Mitglied Erbes (FDP) sah in der bisherigen Vermittlungstätigkeit von Maatwerk keine überzeugende Leistung. Zu fragen sei u.a., ob Sozialhilfeleistungen tatsächlich eingespart worden oder das Ergebnis einer Hochrechnung seien. Er wiederholte seine in früheren Beratungen erhobenen Bedenken und sprach sich gegen eine Vertragsverlängerung aus.

Landrat Schrader bekräftigte noch einmal die beabsichtigte Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Maatwerk, das ein Unternehmen sei, mit dem man bisher erfolgreich und gut zusammengearbeitet habe. Bei der Fortführung des Vertrages sei ein reines Erfolgshonorar vereinbart worden; das unternehmerische Risiko trage alleine Maatwerk. Die Notwendigkeit einer Ausschreibung sei nicht gegeben.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Abschluss eines weiteren Vertrages mit dem Unternehmen Maatwerk zur Fortführung der Direktvermittlung von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern in den ersten Arbeitsmarkt auf der Grundlage der von der Verwaltung ausgehandelten Konditionen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja 5 Nein 3 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 200/2002/1

Wahl von Kreisausbildern für die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen

Vorlagetext:

Gemäß § 24 Feuerwehrverordnung (FwVO) sind in den Landkreisen Kreisausbilder für die fachliche Ausbildung der Feuerwehrangehörigen zu bestellen. Die Bestellung obliegt dem Landrat; der Kreisfeuerwehrinspekteur soll hierzu Vorschläge unterbreiten.

Gemäß § 5 Abs. 3 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) nehmen die Kreisausbilder ein Ehrenamt im Sinne von § 12 Landkreisordnung (LKO) wahr. Nach § 12 Abs. 3 LKO sind Bürger zu einem Ehrenamt vom Kreistag zu wählen.

Der Landkreis verfügt derzeit über 10 Kreisausbilder; nach Empfehlung der Landesfeuerwehrschule soll er jedoch, gemessen an der Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen im Landkreis, 20 Kreisausbilder vorhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, konnten acht interessierte und geeignete Personen gewonnen werden, die

sich derzeit durch gezielte Aus- und Fortbildung auf die Übernahme der Tätigkeit eines Kreisausbilders vorbereiten. Aus diesem Personenkreis erfüllen die vorgeschlagenen Herren nun die Voraussetzungen zur Ernennung zu Kreisausbildern.

In der Sitzung am 15.10.2002 hat der Kreisausschuss einstimmig beschlossen, dem Kreistag die Herren Hubertus Hauswirth (Flörsheim-Dalsheim), Uwe König (Flonheim) und Klaus Schuster (Offenheim) zur Wahl und Bestellung als weitere Kreisausbilder zu empfehlen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt die Herren Hubertus Hauswirth (Flörsheim-Dalsheim), Uwe König (Flonheim) und Klaus Schuster (Offenheim) zu Kreisausbildern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 7	Drucksachenummer:
------------------------------	--------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Schrader beantwortete die Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 08.10.2002 hinsichtlich der Bekämpfung der Herkulesstaude im Landkreis Alzey-Worms. Die Antwort ist als Anlage beige-fügt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen schloss der Landrat die Sitzung um 16.20 Uhr.

(Schrader)
Landrat

(Eßlinger)
Schriftführer

(Benkert)
Urkundsperson

(Pitsch)
Urkundsperson

(Schnitzspan)
Urkundsperson

(Becker)
Urkundsperson

(Seibert)
Urkundsperson